

## Inhaltsverzeichnis

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne .....	1
TAGESORDNUNG für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 17.04.2018, 16:00 Uhr ....	2
Stadtplanung in Herne Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 - Quartier Kaiserstraße -, Stadtbezirk Herne-Mitte.....	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Cengiz Akbaba .....	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (Landeszustellungsgesetz–LZG NRW) für Eva und Helmut Lorenz .....	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Osagie Edna Happy.....	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Olaf Hermes.....	7

Herausgeber:  
Erscheinungsweise:  
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0  
nach Bedarf  
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne  
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.  
Das Amtsblatt steht im Internet unter [www.herne.de](http://www.herne.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

# TAGESORDNUNG

für die Sitzung des Rates der Stadt **am Dienstag, dem 17.04.2018, 16:00 Uhr**

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

## Öffentlicher Teil

1. Bericht zum Frauenförderplan 2013 - 2015 - verlängert / Gleichstellungsplan für die Jahre 2018 - 2021
2. Umbesetzung von Ausschüssen und des Beirates der Maßregelvollzugsklinik Herne
3. Berufung von beratenden Mitgliedern des Schulausschusses  
hier: Umbesetzung für die Evangelische Kirche
4. Änderung der Zusammensetzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Senioren sowie Umbesetzung des Ausschusses
5. Abschluss einer Städtepartnerschaft mit Luzhou in der Volksrepublik China
6. Organbesetzungen in städt. Beteiligungsgesellschaften
7. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für den Erwerb von Klassenraummodulen an Herner Gesamtschulen
8. Beschluss über die zu benennenden städtischen Vertreter/-innen im "Förderverein Wohnen in Herne e.V."
9. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen: Auslegungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Herne (23 HER)
10. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen: Auslegungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Bochum (25 BO)
11. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen: Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für zwei Änderungsverfahren in Essen (35 E) und Mülheim an der Ruhr (36 MH)
12. Bebauungsplan Nr. 250 - Kirchstraße / Baueracker - Stadtbezirk Sodingen:
  1. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen
  2. Entscheidung über die redaktionellen Änderungen und Ergänzungen
  3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
13. Bebauungsplan Nr. 252 - Jürgens Hof - Stadtbezirk Sodingen:
  1. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen
  2. Entscheidung über die redaktionellen Änderungen und Ergänzungen
  3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

14. Lärmaktionsplan für die Stadt Herne
15. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten im Trägerverein Biologische Station östliches Ruhrgebiet e. V.
16. Benennung eines Mitglieds des Integrationsrates für den Beirat der Maßregelvollzugsklinik Herne
17. Resolution zum Wohnraumförderungsprogramm 2018-2022 des Landes NRW
18. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
19. Anfragen der Stadtverordneten
  1. Anfrage: Sachstandsbericht Hertie-Haus
  2. Anfrage: Internationale Gartenausstellung 2027 der Metropole Ruhr

#### Nichtöffentlicher Teil

1. Verkauf des Baugrundstücks Bergiusstraße 4
2. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
3. Anfragen der Stadtverordneten

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter [www.herne.de](http://www.herne.de)

Herne, 10. April 2018

Der Oberbürgermeister: Dr. Frank Dudda

## Stadtplanung in Herne

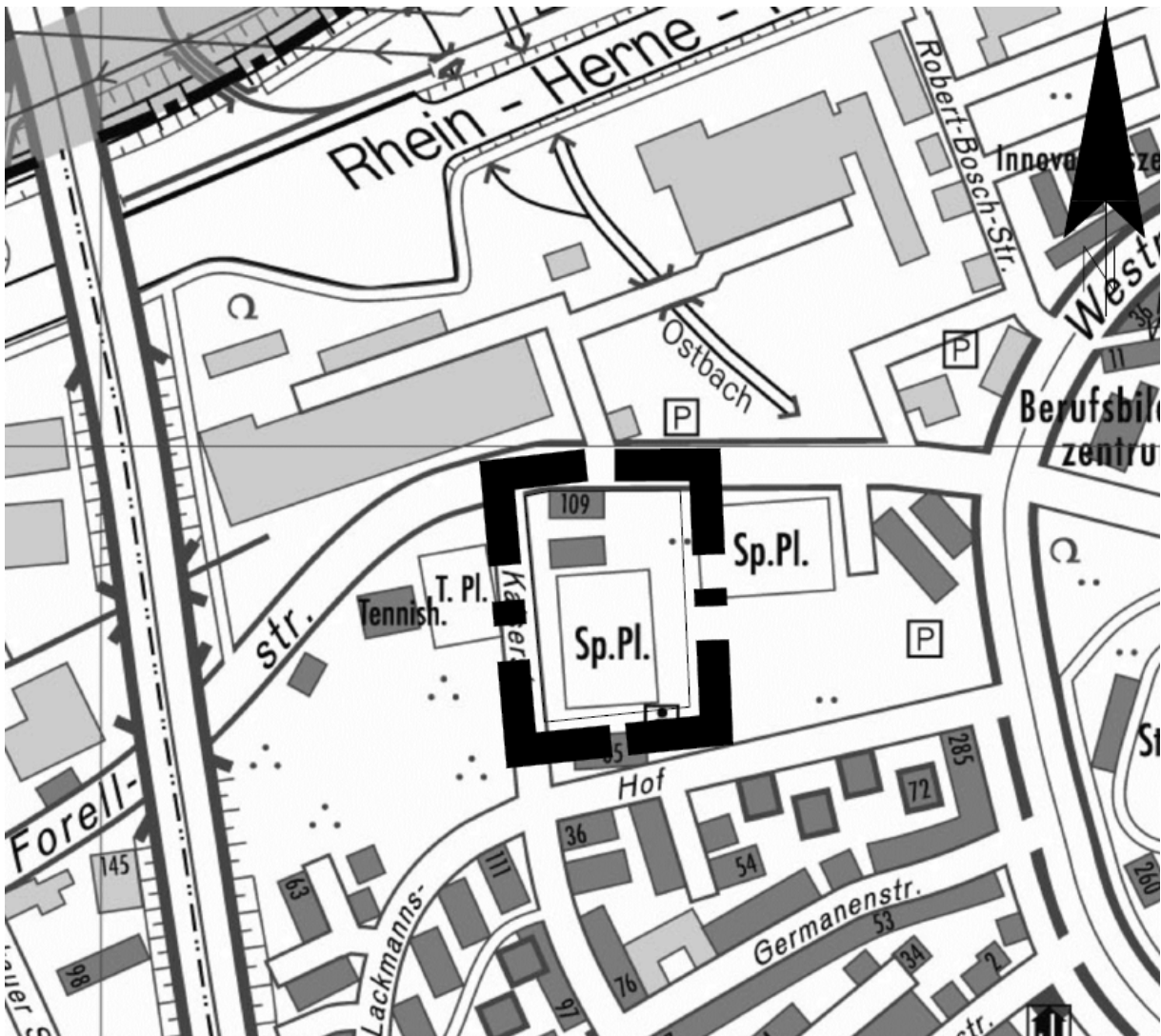
### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

#### **Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 - Quartier Kaiserstraße - , Stadtbezirk Herne-Mitte**

Am 21.09.2017 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 - Quartier Kaiserstraße - und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden VBP Nr. 15 - Quartier Kaiserstraße - umfasst einen Bereich, der begrenzt wird im Norden durch die Forellstraße, im Osten durch eine noch nicht eingemessene Grundstücksgrenze in einem mittleren Abstand von 126 m parallel zur Kaiserstraße, im Süden durch die nördliche Grenze des Grundstücks der Kindertagesstätte Lackmanns Hof 85 und im Westen durch die Kaiserstraße.

Er ist im Übersichtsplan in etwa dargestellt.



## **Allgemeine Ziele und Zwecke:**

Das städtebauliche Konzept beinhaltet zum einen die Errichtung von Einzelhandelsvorhaben (Lebensmittelvollsortimentsmarkt, Drogeriemarkt, kleinere Läden) die dem dringenden Bedarf einer neuen Nahversorgungseinrichtung im Stadtteil Baukau Rechnung tragen. Zum anderen ist die Errichtung von Mehrfamilienhäusern vorgesehen, die das Angebot an attraktivem Wohnraum in Baukau stärken sollen.

Um der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu dieser Planung zu geben, lädt der Bezirksbürgermeister für die Bezirksvertretung Herne-Mitte ein zu einer

### **Bürgeranhörung.**

Die Anhörung findet statt im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Herne-Mitte am Donnerstag, den 26.04.2018 im Rathaus Herne, Großer Sitzungssaal (Raum 312), Friedrich-Ebert-Platz 2.

Die Sitzung beginnt um 16:00 Uhr. Ab 15:00 Uhr des gleichen Tages liegen im Sitzungssaal die Planunterlagen aus.

Der Öffentlichkeit wird außerdem bis zum 10.05.2018 Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zu der Planung zu äußern. Die Eingabe ist an die Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Postfach 101820, 44621 Herne zu richten.

Die Planunterlagen können vom 27.04.2018 bis zum 10.05.2018 im Technischen Rathaus (Eingangshalle Haus B), Langekampstr. 36 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Raum A.124 – A.126 und A.128), Langekampstr. 36, erteilt werden.

Die Planunterlagen können außerdem können im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW (<http://www.uvp.nrw.de>) eingesehen werden.

Herne, den 05. April 2018

Brüggemann, Bezirksbürgermeister

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Cengiz Akbaba**

Für

Herrn Cengiz Akbaba, \* 06.05.1990 in Herne, zuletzt wohnhaft und gemeldet Hauptstr. 296, 44649 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.02.2018, Aktenzeichen 24/4-Ko**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle Montag, Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 8:00 bis 15:30 Uhr Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 05.04.2018

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Eva und Helmut Lorenz**

Für **Eva und Helmut Lorenz, Rökenstr. 3, 44653 Herne** liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 328, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Mahnung vom 09.03.2018  
Vertragsgegenstandsnummer 5000600013646813**

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 9. April 2018

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Osagie Edna Happy**

Für **Osagie Edna Happy**, letzte bekannte Anschrift: **Ackerstr. 10 , 44652 Herne**, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 310, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Mahnung vom 23.03.2018**  
**Vertragsgegenstandsnummer 5254100018081466**

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 06.04.2018

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Olaf Hermes**

Für **Olaf Hermes**, letzte bekannte Anschrift: **Bochumer Str. 79 , 44623 Herne**, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 310, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Mahnung vom 23.03.2018**  
**Vertragsgegenstandsnummer 5022500067019644**

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 09.04.2018